

Sachgebiet Bauverwaltung	Sachbearbeiter Herr Zimmermann
-----------------------------	-----------------------------------

Beratung Marktgemeinderat	Datum 12.11.2024	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
------------------------------	---------------------	--------------------------	-------------------------------

Betreff

**Bauleitplanung;
3. Änderung Bebauungsplan Nr. 14 "Langenbruck Süd-Ost" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

Mitteilung:

Bereits in seiner Sitzung vom 12.12.2023 hat der Marktgemeinderat grundsätzlich die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Langenbruck Süd-Ost“ beschlossen. Es ging hierbei um die Anpassung der zulässigen Anzahl der Wohneinheiten sowie der Dachformen. Ebenso hat der Marktgemeinderat beschlossen, dass mit dem Antragsteller ein städtebaulicher Vertrag über die Kostenübernahme abgeschlossen werden soll. Dies ist bereits erfolgt.

Vom beauftragten Planungsbüro wurde ein Entwurf erarbeitet, der in der Sitzung gebilligt werden soll.

Da die zulässige Grundfläche bei ca. 30.000 m² liegt, war gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB eine Vorprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum Baugesetzbuch genannten Kriterien vorzunehmen. Diese Vorprüfung als verfahrensvorbereitende Unterlage kommt zu der Einschätzung, dass die vorliegende 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 14 Langenbruck Süd-Ost des Marktes Reichertshofen voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB in der weiteren Abwägung zu berücksichtigen sind. An der Erstellung der Vorprüfung wurden auch die relevanten Fachstellen beteiligt.